

Telefon: 233 - 83715  
Telefax: 233 - 83750

**Referat für  
Bildung und Sport**  
Geschäftsbereich Sport  
RBS-S-ST-M

**Beachvolleyballplätze für Untergiesing-Harlaching  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00867 der  
Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 -  
Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08562**

Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching  
am 21.03.2023**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Bei der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00867 „Beachvolleyballplätze für Untergiesing-Harlaching“ der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18, Untergiesing-Harlaching, wird darum gebeten, dass auf der Schulsportfreianlage an der Sachsenstr. 2 insgesamt 4 Beachvolleyballplätze situiert werden.

Die Schulsportfreianlage an der Sachsenstr. 2 dient vorrangig der Nutzung durch umliegende Schulen zur Ausübung des Schulsports bzw. zur Durchführung von Bundesjugendspielen oder Sportfesten. Dem Schulsport ist gemäß den Zulassungskriterien der Landeshauptstadt München unbedingter Vorrang einzuräumen.

Daneben kann die Sportanlage nach dem Ende des Schulsports auch von Vereinen bzw. Privatsportgruppen genutzt werden, sofern freie Belegzeiten zur Verfügung stehen.

Voraussetzung für die Nutzung ist ein gesonderter Überlassungsvertrag mit dem Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport.

Eine freie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit ist auf dieser Sportanlage nicht gegeben. Dafür stehen die städtischen Bezirkssportanlagen zur Verfügung. Auf diesen Sportanlagen gibt es zum Teil auch Beachvolleyballfelder, die von Einzelpersonen sowie Sportgruppen ohne vertragliche Überlassung bespielt werden können.

Auf der Schulsportfreianlage an der Sachsenstr. 2 stehen auch keine Sportflächen zur Verfügung, die in Beachvolleyballfelder umgewandelt werden können. Dafür müsste auf bereits bestehende Flächen zurückgegriffen werden, was zu einer deutlichen Einschränkung des Sportbetriebs führen würde. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass für den Schulsport aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein vorgegebenes Maß an Übungsflächen bereitgestellt werden muss.

Durch die Ansiedlung neuer Sportflächen könnte das nicht mehr sichergestellt werden. Damit besteht aus sportfachlicher sowie baufachlicher Sicht keine Möglichkeit zusätzliche Sportflächen zu schaffen.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00867 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 wird nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00867 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing-Harlaching am 06.10.2022 ist damit nach Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching

Der Vorsitzender

Der Referent

Sebastian Weisenburger  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 1

Florian Kraus  
Stadtschulrat

## **IV. Über das Referat für Bildung und Sport – GL 3**

### **Wv. im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium – D-II/V-SP (2-fach)

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd (2-fach)

An den Bezirksausschuss 18, Untergiesing-Harlaching

An das Referat für Bildung und Sport, RBS-S-ST-M3

An das Revisionsamt

zur Kenntnisnahme.

## **V. An das Direktorium – HA II / Verwaltung**

- Der Beschluss des BA 18 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 18 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Am

---